

3. Zuwendungsempfänger

¹Antrags- und zuwendungsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts (in Ausnahmefällen GbR), mit Sitz in Bayern, die nicht gewinnorientiert am Markt tätig sind. ²Schulen und staatliche Einrichtungen sind von der Förderung ausgeschlossen.